

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 05.03.2015 fand in Birgel, im Bürgerhaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Elmar Malburg eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Birgel statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Spende(n) zu Gunsten der Ortsgemeinde Birgel - Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Durch die Änderung von § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06. April 2010 findet § 94 Abs. 3 GemO erst dann Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Rat genehmigt die Annahme der Spenden.

Einführung eines First-Responder-Systems in der Ortsgemeinde Birgel - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 24.02.2015 wurde der DRK Kreisverband Vulkaneifel e. V. mit der Einrichtung und Betrieb eines First-Responder-Systems in der Verbandsgemeinde Obere Kyll beauftragt. Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über das vom DRK Kreisverband Vulkaneifel angebotene First-Responder-System und stellte die Eckpunkte im Ortsgemeinderat dar.

Die Einführung eines solchen Systems in der Ortsgemeinde setzt zum einen voraus, dass ehrenamtliche Einwohner gefunden werden, welche bereit sind, sich beim DRK Kreisverband Vulkaneifel als Ersthelfer ausbilden zu lassen und des Weiteren, dass die Finanzierung der Ausrüstung von der Ortsgemeinde bzw. durch Dritte sichergestellt werden kann. Bei der Werbung und Vermarktung wird der DRK Kreisverband zusammen mit den Ortsgemeinden tätig, sofern dies gewünscht wird.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat begrüßt die Einführung eines First-Responder-Systems in der Verbandsgemeinde Obere Kyll durch den DRK Kreisverband Vulkaneifel e. V. und möchte sich dafür stark machen, dass dieser in der Ortsgemeinde Birgel eingeführt wird. Der Ortsgemeinderat beschließt daher, mit dem DRK Kreisverband Vulkaneifel e. V. Kontakt aufzunehmen, damit entsprechende Werbemaßnahmen für die Einrichtung des Ersthelfersystems in der Ortsgemeinde

Birgel auf den Weg gebracht werden.

Landeswettbewerb 2015 - Unser Dorf hat Zukunft

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat über das Schreiben der Kreisverwaltung „Unser Dorf hat Zukunft“ vom 03.02.2015.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2015“ nicht teilzunehmen.

Ergänzungssatzung "Wiesbaumer Straße" gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB - Aufstellungsbeschluss und Entwurfsberatung

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Birgel beabsichtigt für das Grundstück Gemarkung Birgel, Flur 6, Flurstück 135/3 eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufzustellen.

Das v.g. Grundstück liegt derzeit formell-rechtlich im Außenbereich der Gemarkung Birgel, sodass die Ergänzungssatzung hier erstmal Baurecht schaffen soll.

Gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB kann die Gemeinde durch Satzung einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind.

Der ca. 2.900 m² große Geltungsbereich neben dem Dorfgemeinschaftshaus schließt eine Lücke im dortigen Siedlungsbereich und ergänzt den Bebauungszusammenhang um eine Breite von rd. 50 m im rückwärtigen Bereich eines Wohngrundstückes in der Wiesbaumer Straße.

Ein privater Bauherr möchte auf diesem Grundstück ein Einfamilienwohnhaus errichten. Kommunale Investitionen sind dabei nicht erforderlich.

Zur Refinanzierung der Planungskosten soll ein städtebaulicher Vertrag mit dem privaten Bauherrn nach § 11 BauGB abgeschlossen werden.

Durch das Planungsbüro Böffgen in Waldshut-Tiengen wurde zwischenzeitlich ein Planentwurf erarbeitet, welcher dem Rat in seiner heutigen Sitzung durch den Vorsitzenden und den Vertreter der Verwaltung sehr ausführlich vorgestellt wurde.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Birgel, die Ergänzungssatzung „Wiesbaumer Straße“ aufzustellen und billigt gleichzeitig den in der heutigen Sitzung vom Planungsbüro Böffgen in Abstimmung mit der Verwaltung erstellten Vorentwurf.

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist aus der Übersichtskarte ersichtlich.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss entsprechend bekannt zu geben und anschließend die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über Auftrags- und Grundstücksangelegenheiten beraten und beschlossen.